

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 10.11.2015

§ 1

öffentlich

Vorstellung des Verwaltungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2016

I. Sachvortrag

A. Allgemeine wirtschaftliche Lage

Im Spätsommer 2015 ist die Konjunktur in Deutschland intakt. Trotz außenwirtschaftlicher Verunsicherung im Zusammenhang mit den Finanzmarkturbulenzen in einigen Schwellenländern und einem lediglich moderaten weltwirtschaftlichen Tempo ist die Wirtschaftsentwicklung in Deutschland aufwärtsgerichtet. Die industrielle Produktion entwickelte sich im Juli nach einem rückläufigen Sommermonat wieder positiv. Auch die Bauwirtschaft hat nach den jüngst vorliegenden Indikatoren zum Wachstumspfad zurückgefunden. Obgleich das Welthandelsvolumen im ersten Halbjahr zurückging, war im deutschen Außenhandel zuletzt eine positive Entwicklung zu beobachten. Die nach wie vor günstige Situation am Arbeitsmarkt, eine auch infolge des Preisniveaurückgangs auf den Rohstoffmärkten niedrige Teuerungsrate und positive Einkommensaussichten stützen den Konsum der privaten Haushalte in Deutschland. Jüngst veröffentlichte Stimmungsindikatoren waren aufwärtsgerichtet und deuten trotz der Verunsicherung über die weitere Entwicklung in China auf eine günstige konjunkturelle Entwicklung hin. Auch die vorliegenden harten Indikatoren signalisieren, dass die deutsche Wirtschaft gut in das dritte Vierteljahr gestartet ist.

Im Juni hat die weltweite Industrieproduktion etwas Schwung gewonnen. Die Dynamik kam aus den Schwellenländern. Allerdings signalisieren Indikatoren wie das ifo-Weltwirtschaftsklima oder der Markit Composite PMI keine durchgreifende Verbesserung. Auch die jüngsten Finanzmarkturbulenzen legen nahe, dass sich die Risiken insbesondere in den Schwellenländern eher erhöht haben. Für China hat die Unsicherheit über den Zustand der Wirtschaft deutlich zugenommen. Die niedrigen Ölpreise dämpfen die Wachstumsaussichten der rohstoffexportierenden Schwellenländer wie Russland oder Brasilien. In den Industrieländern war das Wirtschaftswachstum im ersten Halbjahr dagegen relativ robust. Insbesondere in den Vereinigten Staaten ist das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal 2015 kräftig gestiegen. Aber auch im Eurogebiet setzte sich die moderate konjunkturelle Erholung fort. Im Vergleich zum Vorquartal nahm das Bruttoinlandsprodukt im zweiten Quartal 2015 im Euroraum um 0,4 % zu. Die niedrigen Ölpreise und die weiterhin eher expansiv ausgerichtete Geldpolitik sollten in der Weltwirtschaft insgesamt weiter für positive Impulse sorgen. Dagegen könnten sich die jüngsten Turbulenzen an den Devisen-, Rohstoff- und Finanzmärkten dämpfend auf die Realwirtschaft auswirken. Insgesamt dürfte sich daher das globale Wirtschaftswachstum im weiteren Verlauf kaum beschleunigen.

Die deutschen Unternehmen haben ihre Warenausfuhren im Berichtsmonat Juli dennoch merklich ausgeweitet. Im Vergleich zum Vorquartal sind die nominalen Ausfuhren um 2,4 % gestiegen. Die Ausfuhrpreise blieben zuletzt nach einem kräftigen Anstieg seit Beginn des Jahres weitgehend unverändert, sodass sich auch preisbereinigt ein deutlicher Zuwachs der Warenausfuhren ergab. Die nominalen

Wareneinfuhren sind im Berichtsmonat Juli mit 2,2 % ähnlich stark gestiegen wie die Ausfuhren. Die Einfuhrpreise gingen im Berichtsmonat Juli aufgrund rückläufiger Rohstoffpreise weiterhin zurück.

Die Industrie befindet sich weiterhin auf einem moderaten Wachstumspfad. Die Industrieproduktion nahm im Juli - auch dank einer günstigen Konstellation der Ferientage - moderat zu und blieb auch in der Tendenz leicht aufwärtsgerichtet. Eine positive Dynamik ist vor allem bei den Herstellern von Investitionsgütern zu beobachten, die ihre Produktion seit einem Jahr kontinuierlich ausweiten. Dagegen geht die Erzeugung von Vorleistungsgütern seit Jahresbeginn spürbar zurück. Insgesamt positiv entwickeln sich auch die Industrieumsätze, insbesondere im Ausland. Der schwache Euro und die allmähliche konjunkturelle Erholung im Euroraum dürften hierzu beigetragen haben.

Die Auftragseingänge befinden sich trotz des Rückgangs im Juli auf einem hohen Niveau und bleiben in der Tendenz ebenfalls aufwärtsgerichtet. Das deutliche Minus bei der Auslandsnachfrage im Berichtsmonat Juli sollte dabei angesichts der starken Vormonate nicht überbewertet werden. Allerdings signalisiert der ifo Konjunkturtest, dass die gegenwärtige Debatte um China und das globale holprige Wachstumstempo nicht spurlos an den Unternehmen vorbeigehen könnte. Während die Lage von den Unternehmen laut ifo Konjunkturtest überaus gut bewertet wird, haben sich die Geschäftserwartungen in den letzten Monaten etwas eingetrübt. In der Baubranche wurde die Produktion nach der ausgebliebenen Frühjahrsbelebung im Juli wieder spürbar gesteigert. Zwar entwickeln sich die Auftragseingänge im Bauhauptgewerbe im bisherigen Jahresverlauf schwach. Angesichts der insgesamt guten Rahmenbedingungen und des gestiegenen Geschäftsklimas ist für die zweite Jahreshälfte jedoch mit einer Belebung im Bausektor zu rechnen. Wie sich die Krise um den Volkswagen-Konzern auf die positiven Zahlen auswirkt, bleibt nach einem deutlichen Dämpfer in der KFZ-Branche im 3. Quartal allerdings noch abzuwarten.

Der private Konsum hat die Konjunktur auch im zweiten Quartal beflügelt. Der Wachstumsbeitrag fiel mit +0,1 Prozentpunkten allerdings geringer aus als in den Vorquartalen. Der Einstieg ins Herbstquartal gelang wiederum gut. Nach einem schwachen Frühjahrsergebnis sind die Umsätze im Einzelhandel im Juli wieder um 1,4 % auf einen neuen Jahreshöchststand gestiegen. Zudem entwickelt sich der Kfz-Handel weiter dynamisch. Die Stimmung unter den Händlern hat sich seit dem Jahreswechsel deutlich verbessert. Das Preisklima ist vor allem wegen der gesunkenen Energiepreise mit einem Anstieg des Verbraucherpreisniveaus im August von 0,2 % gegenüber dem Vorjahr ausgesprochen ruhig. Auch deshalb bewegt sich das Konsumklima der Verbraucher trotz leichter Abschwächung auf einem sehr hohen Niveau.

Die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt setzt sich fort. Die Zahl der Erwerbstätigen nahm im Juli saisonbereinigt mit einem Anstieg um 26.000 Personen stärker zu als in den Vormonaten. Gegenüber dem Vorjahr stieg ihre Zahl im Inland um 160.000 (Ursprungszahl) auf knapp 43,0 Mio. Personen. Es ist weiterhin die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, die für die Zuwächse sorgt. Sie erhöhte sich im Juni saisonbereinigt um 41.000 Personen. Nach Ursprungszahlen erhöhte sich die registrierte Arbeitslosigkeit im August jahreszeitlich bedingt auf 2,796 Mio. Personen; das sind 106.000 Arbeitslose weniger als vor einem Jahr. Saisonbereinigt ging die Arbeitslosigkeit nach leichtem Anstieg im Vormonat um 7.000 Personen zurück. Die Frühindikatoren sprechen für eine Fortsetzung der positiven Arbeitsmarkttendenzen mit gemäßigtem Tempo.

Der deutschen Wirtschaft geht es insgesamt gut, vielen Kreisen, Städten und Gemeinden allerdings nicht, was in direktem Zusammenhang mit den enormen

Mehrausgaben für den Sozialbereich, insbesondere den explodierenden Kosten im Bereich der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung, zu sehen ist.

B. Verwaltungshaushalt der Gemeinde Salem

Der vorliegende Entwurf des Verwaltungshaushaltes schließt mit Einnahmen und Ausgaben von 25.860.000,00 €. Das Volumen hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 760.000,00 € oder 3,03 % erhöht.

Die Orientierungsdaten des Landes wurden am 27.07.2015 veröffentlicht. Die Daten werden allerdings aufgrund der Ergebnisse der November-Steuerschätzung in Teilen nochmals modifiziert.

Bei der Berechnung der einzelnen Ansätze für den Verwaltungshaushalt wurde – unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus - von einer fortgeschriebenen Einwohnerzahl von 11.045 Einwohnern zum 30.06.2015 (30.06.2014: 11.105 E) ausgegangen.

Der Grundkopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich erhöht sich von 1.169,00 €/Einwohner um 0,8 % auf 1.178,00 €/Einwohner. Bei der Investitionspauschale ist mit einem Kopfbetrag von 72,00 €/E zu rechnen.

Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird mit einem Wert von 5,7 Mrd. € für die Kommunen gerechnet. Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage soll bei 69 % bleiben.

Bei der Kreisumlage sollte im Bodenseekreis ursprünglich mit einer Reduzierung gerechnet werden. Die Umlagehöhe wird aufgrund der umfangreichen Aufgaben bei der Unterbringung von Hilfesuchenden – aus Sicht der Kommunen – aber voraussichtlich weiterhin 30,5 % der Steuerkraftsumme betragen. Der Kreis erhält unter Berücksichtigung einer deutlich gestiegenen Steuerkraftsumme der Gemeinden dennoch ein deutliches Mehraufkommen an Kreisumlage (+ rd. 6,0 Mio. €).

Im Unterabschnitt 9000 – Steuern und Allgemeine Zuweisungen – muss die Gemeinde einen Rückgang von 78.234,00 € verzeichnen. Dabei steigen die Ausgaben um rd. 230.816,00 € gegenüber 2015.

Die Einnahmen aus den Sachkostenbeträgen des Landes (763.968,00 €), die 90 % der Sachkosten decken sollen, steigen trotz sinkender Schülerzahlen gegenüber dem Vorjahr um rd. 25.000,00 €.

Das Ziel einer Begrenzung des Abmangels bei der Musikschule von maximal 150.000,00 € kann im Jahr 2016 annähernd eingehalten werden. Geringfügige Überschreitungen sind aufgrund der Tarifentwicklung häufig unvermeidbar.

Im Rahmen der Haushaltserlasse des Landratsamtes und bei der letzten überörtlichen Prüfung der Gemeindeprüfungsanstalt wurde die Gemeinde nachdrücklich aufgefordert, den Kostendeckungsgrad des Bestattungswesens deutlich zu erhöhen. Der Gemeinderat ist dieser Aufforderung im Jahr 2010 nachgekommen und hat eine stufenweise Anpassung der Gebührensätze bis auf den landesdurchschnittlichen Kostendeckungsgrad beschlossen. Die abschließende Gebührenanpassung erfolgte zum 01.01.2012.

Im Bereich der Kindergartengebühren erfolgte im Jahr 2010 die Umstellung auf das vom Gemeindetag empfohlene landeseinheitliche (württembergische) Modell. Gleichzeitig wurden die Elternbeiträge an die gestiegenen Kosten angepasst. Durch

die Umstellung der Gebühren werden aber keine Mehreinnahmen erzielt, sondern es findet lediglich eine Umschichtung der Gebühren statt, bei der Familien mit mehr Kindern in der Familie entlastet werden. Zum 01.01.2014 und 01.01.2015 erfolgte – in Anlehnung an die von den Spitzenverbänden empfohlenen Richtsätze – eine Erhöhung der Gebühren um jeweils rd. 3%. Die Verwaltung schlägt zum 01.01.2016 wiederum die vom Gemeindetag vorgegebene Anpassung der Gebühren vor, die von vielen Kommunen bereits zum 01.09.2015 umgesetzt wurden.

Die Gemeinde schießt im Bereich des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung einen Betrag von etwas mehr als 1,84 Mio. € zu. Der Kostendeckungsgrad beträgt rd. 43 %. Der Beitrag der Gebühren an den Betriebskosten der Kindergärten beträgt laut Plan 2016 nur noch rd. 10 %. Zielvorgabe der Spitzenverbände ist hier ein Wert von über 20 %.

Seit 1998 wurden zur sauberen Abgrenzung der Kosten für die gemeindlichen Projekte des Vermögenshaushaltes, für die die Bauverwaltung die Planung und Bauleitung übernimmt, Honorare verrechnet. Diese werden dem jeweiligen Projekt im Vermögenshaushalt belastet und bei der Bauverwaltung vereinnahmt. Für 2016 werden 5.000,00 € (Vorjahr: 10.000,00 €) veranschlagt.

Die pauschale Zuweisung für die Gemeindeverbindungsstraßen beträgt 2016 voraussichtlich pro Kilometer 2.500,00 € (Vorjahr: 2.600,00 €). Bei 43,2 km in der Straßenbaulast der Gemeinde Salem befindlichen Gemeindeverbindungsstraßen erhält die Gemeinde somit 108.000,00 €.

Bei den pauschalen Zuweisungen nach § 27 FAG werden bei einem Entschädigungssatz pro Hektar Gemarkungsfläche mit 8,40 € (Vorjahr: 8,40 €) 52.668,00 € erwartet.

Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren kalkuliert die Gemeinde mit kostendeckenden Gebührensätzen. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg war die Gemeinde verpflichtet rückwirkend für das Jahr 2010 eine getrennte Abwassergebühr (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) einzuführen. Mit der Niederschlagswassergebühr wird keine neue oder zusätzliche Gebühr erhoben, die bisherige Gebühr wird lediglich verursachungsgerecht aufgeteilt. Durch die Neukalkulation kam es 2013 zu Gebührensteigerungen im Bereich der Wasser- und Abwassersatzung. Für 2015 und 2016 erfolgte eine Neukalkulation bei gleichbleibenden Sätzen.

Die Konzessionsabgabe für die Elektrizitätsversorgung und die Gasversorgung sind für das Jahr 2016 stabil veranschlagt. Insgesamt können für die Elektrizitätsversorgung 290.000,00 € und für die Gasversorgung 21.000,00 € eingeplant werden.

Der Basiswert beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer soll laut Haushaltserlass 5,7 Mrd. € betragen. Diese Summe wird 2016 aufgrund von neuen, für die Jahre 2015 bis 2017 gültigen Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt. Aufgrund der verbesserten Gemeindestruktur in den letzten Jahren errechnete sich für die Gemeinde Salem eine geringfügig höhere Schlüsselzahl. Aufgrund der weiterhin positiven Steuerentwicklung kann für 2016 nochmals mit einer Erhöhung von 220.280,00 € geplant werden.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – ebenfalls verteilt aufgrund einer neuen Schlüsselzahl (0,0005340) – wird sich auf 669.000,00 € (Vorjahr 584 Mio. €). Der Gemeindeanteil beträgt demnach 357.246,00 €.

Eine Änderung der Realsteuerhebesätze ist nicht geplant.

Für die Grundsteuer A wurden mit 108.000,00 € (Vorjahr: 108.000,00 €) und für die Grundsteuer B 1.090.000,00 € (Vorjahr: 1.070.000,00 €) veranschlagt.

Im Bereich der Gewerbesteuer kann aufgrund der zuletzt vereinnahmten Beträge mit einem gleichbleibenden Aufkommen von 2,5 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €) gerechnet werden.

Bei der kommunalen Investitionspauschale kann derzeit von einem steigenden Betrag des pro Kopf gewichteten Einwohner von 72,00 € (Vorjahr 66,00 €) ausgegangen werden. Dies bedeutet Einnahmen von 844.200,00 €.

Aufgrund des Steuerergebnisses 2014 ist mit Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich i. H. v. 3.427.000,00 € (-245.681,00 €) zu rechnen.

Die für den kommunalen Sportstättenbau zur Verfügung stehenden Mittel werden seit dem Jahr 2006 in vollem Umfang nur noch als einzelfallbezogene Projektförderung gewährt. Für die Sportstättenpauschale stehen deshalb keine Mittel mehr zur Verfügung.

Zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldzahlung entstehenden Mindereinnahmen werden den Gemeinden über den Familienleistungsausgleich voraussichtlich 456 Mio. € (Vorjahr: 445 Mio. €) zufließen. Der Betrag wird nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verteilt. Die Gemeinde erhält hier Einnahmen von 502.238,00 €.

Der Umlagesatz bei der Gewerbesteuerumlage soll auf 69 v. H. belassen werden. Bei einem Gewerbesteueraufkommen 2016 von 2,5 Mio. € beträgt die Umlage 507.353,00 € (Vorjahr: 507.353,00 €).

Aufgrund der Steuerkraft der Gemeinde Salem beträgt der Finanzausgleichsumlagesatz 22,46 % (Vorjahr: 22,28 %). Dadurch ergibt sich eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 2.979.161,00 € (+ 111.231,00 €).

Nachdem der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst komplett neu gefasst wurde, wurden alle MitarbeiterInnen Ende 2007 in den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst übergeleitet. Dies hatte zunächst faktisch keine Mehrausgaben zur Folge. Die Laufzeit der aktuellen Tarifeinigung ist bis 29.02.2016 vereinbart. Für 2016 wird mit einer Personalkostenerhöhung von durchschnittlich 3,0 % gerechnet. Die tarifliche Leistungszulage mit 2,0 % ist ebenfalls eingeplant. Deutliche Mehraufwendungen sind durch die Tarifierpassungen im Sozial- und Erziehungsdienst zu erwarten. Nachdem noch nicht absehbar ist, ob die Nachzahlung noch 2015 erfolgen kann, wurde dieser Betrag zusätzlich für 2016 veranschlagt. Stufensteigerungen und Anpassungen des Beschäftigungsumfanges 2016 wurden in die Personalkostenhochrechnung mit eingearbeitet. Die Steigerung der Personalkosten beruht insbesondere auf Anpassungen im Betreuungsbereich.

Bei der Krankenversicherung wurde der einheitliche Beitragssatz von 14,6 %, bei der Rentenversicherung ein Beitragssatz von 18,7 % zugrunde gelegt. Der Beitragssatz für die Zusatzversorgungskasse liegt bei 5,3 %, die Sätze für die Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung belaufen sich auf 2,35 % bzw. auf 3,0 %. Die Versorgungsumlage an den kommunalen Versorgungsverband beträgt 37 %. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger werden ab 2005 über eine besondere Umlage finanziert. Sie beträgt 2016 3.400,00 € für gesetzlich Versicherte und 8.600,00 € für privat Versicherte. Durch die Erhöhung des Anteils der Versorgungsempfänger im

Verhältnis zu den Aktivbeamten muss die Gemeinde Salem einen erhöhten Betrag für die Versorgungsumlage aufwenden.

Zum 30.06.2016 befinden sich voraussichtlich drei Mitarbeiterinnen in Elternzeit.

Insgesamt steigen die Personalkosten – siehe Sammelnachweis 4 – von 5.865.000,00 € auf 6.370.000,00 € (+ 8,6 %). Durch Kostenersätze vermindern sich die Personalkosten.

Für die Unterhaltung von Gebäuden wurde im Sammelnachweis 50 – Unterhaltung bebauter Grundstücke – ein Betrag von 511.000,00 € (Vorjahr: 340.000,00 €) bereitgestellt. Die Einzelmaßnahmen im Sammelnachweis 50 werden in der Anlage zum Haushaltsplan dargestellt.

Der Ausgabenbedarf im Bereich der Gebäudeunterhaltung der letzten Jahre verdeutlicht, dass die Erhaltung der Gebäudesubstanz der mehr als 80 gemeindeeigenen Gebäude mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden ist. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der aktuellen Finanzsituation sollte von der Schaffung weiterer Einrichtung soweit möglich abgesehen werden.

Bei den Bewirtschaftungskosten – Sammelnachweis 54 – wird mit einem Ausgabevolumen von 799.000,00 € (Vorjahr: 801.000,00 €) gerechnet.

Nachfolgend sind alle Abweichungen der Planansätze des Verwaltungshaushalts zum Vorjahr über 10.000,00 € (ohne Sammelnachweise und ohne innere Verrechnungen) dargestellt.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Ansatz\ 2015	2016	Abweichung
1 0000 1513	Kostenersätze Kreisfamilienfest	0,00	15.000,00	15.000,00 €
1 0000 5832	Gewerbeschau	20.000,00	0,00	- 20.000,00 €
1 0000 6681	Aufwendungen Kreisfamilienfest	0,00	47.000,00	47.000,00 €
1 0200 6680	Vermischte Ausgaben	18.715,00	2.594,00	- 16.121,00 €
1 0300 6560	Gerichtskosten Prüfungsgebühren	30.000,00	1.000,00	- 29.000,00 €
1 0300 8420	Erstattungsinsen	40.000,00	25.444,00	- 14.556,00 €
1 0520 6681	Kosten der Wahlen	500	12.000,00	11.500,00 €
1 1300 1510	Kostenersätze	15.000,00	30.000,00	15.000,00 €
1 1300 5210	Geräte, Ausstattung Budget	25.000,00	40.000,00	15.000,00 €
1 2250 1710	Sachkostenbeiträge vom Land - RS -	235.128,00	180.978,00	- 54.150,00 €
1 2700 1512	Kostenersatz Mittagessen	0,00	14.000,00	14.000,00 €
1 2700 6363	Aufwand Mittagessen	0,00	14.000,00	14.000,00 €
1 2820 1710	Sachkostenbeiträge vom Land Gemeinschaftsschule	408.072,00	478.880,00	70.808,00 €
1 4360 1510	Kostenersätze	9.000,00	90.000,00	81.000,00 €
1 4360 1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	0,00	20.000,00	20.000,00 €
1 4360 5310	Mieten und Pachten	0,00	70.000,00	70.000,00 €
1 4640 1710	Zuweisungen und Zuschüsse vom Land	859.379,00	989.833,00	130.454,00 €
1 4640 6781	Betriebskostenzuschuss Familienforum	130.000,00	160.000,00	30.000,00 €
1 4642 1110	Kindergartengebühren	72.000,00	85.000,00	13.000,00 €
1 4643 7180	Zuweisungen/Zuschüsse übrige Bereiche	430.000,00	450.000,00	20.000,00 €
1 4644 1110	Kindergartengebühren	62.000,00	76.000,00	14.000,00 €
1 4981 6360	Seniorenausflug, Altentage	3.000,00	17.000,00	14.000,00 €
1 6000 6010	Sächlicher Aufwand d. Bauleitplanung	60.000,00	40.000,00	- 20.000,00 €
1 6700 5730	Stromkosten	79.900,00	65.000,00	- 14.900,00 €
1 7000 1110	Abwassergebühren	1.232.262,00	1.275.935,00	43.673,00 €

1	7000	5103	Unterhaltung der Ortsnetze	100.000,00	120.000,00	20.000,00 €
1	7000	5104	Unterhaltung der Pumpwerke	6.000,00	24.000,00	18.000,00 €
1	7674	1510	Kostenersätze	16.900,00	1.000,00	- 15.900,00 €
1	8810	1410	Miete	65.000,00	85.000,00	20.000,00 €
1	8810	1510	Kostenersätze	500,00	22.300,00	21.800,00 €
1	9000	0010	Grundsteuer B	1.070.000,00	1.090.000,00	20.000,00 €
1	9000	0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	6.057.700,00	6.277.980,00	220.280,00 €
1	9000	0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	291.276,00	357.246,00	65.970,00 €
1	9000	0410	Schlüsselzuweisungen FAG	3.672.681,00	3.427.000,00	-245.681,00 €
1	9000	0411	Investitionspauschale FAG	765.505,00	844.200,00	78.695,00 €
1	9000	0910	Familienleistungsausgleich	487.920,00	502.238,00	14.318,00 €
1	9000	8310	Finanzausgleichsumlage an das Land	2.867.930,00	2.979.161,00	111.231,00 €
1	9000	8320	Kreisumlage	3.926.026,00	4.045.611,00	119.585,00 €
1	9100	8600	Allgemeine Zuführung zum Vermögenshaushalt	1.600.000,00	1.100.000,00	- 500.000,00 €

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2014 einen Stand von 7.031.938,95 € auf. Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes bis 2015 ist eine Entnahme mit 2.600.000,00 € vorgesehen. Unter Berücksichtigung der Mindestrücklage ist 2016 eine Entnahme von 3.900.000,00 € möglich.

Die planerische Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt + 1.100.000,00 €.

Die Gemeinde ist seit 31.12.2012 schuldenfrei. Nach derzeitigem Stand der Vermögenshaushaltsplanung ist eine planerische Kreditaufnahme im Jahr 2016 nicht erforderlich.

Die Gemeinde verhält sich weiterhin antizyklisch in dem auch in guten Zeiten eine solide Ausgabenpolitik betrieben wurde, während in wirtschaftlich schwächeren Zeiten eine Stärkung der Wirtschaft erfolgt.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Haushaltsplan 2016 aufgrund der anhaltend guten Einnahmesituation auf soliden Beinen steht.

II. Aussprache

AL Lissner erläutert die wichtigsten Eckdaten des Verwaltungshaushaltes 2016 (Anlage 110).

III. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 10.11.2015

§ 2

öffentlich

Vorstellung der Prioritätenliste und erste Beratung des Vermögenshaushalts 2016

I. Sachvortrag

Die Eckdaten des Verwaltungshaushaltes werden dem Gemeinderat ebenfalls am 10.11.2015 vorgestellt.

Der Vermögenshaushalt wird aus einer fortgeschriebenen Prioritätenliste entwickelt. Im Rahmen der Sitzung werden die einzelnen Projekte der Prioritätenliste von der Verwaltung dargestellt und ggf. erläutert.

Auf Grund der vorliegenden Zahlen würde sich für den Vermögenshaushalt 2016 folgendes Bild ergeben.

Einnahmen Vermögenshaushalt 2016

Zuführungsrate Verwaltungshaushalt	1.100.000,00 €
Beiträge, Zuwendungen, Veräußerungen	13.200.000,00 €
Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	3.900.000,00 €
Kreditaufnahme	<u>0,00 €</u>
Summe Einnahmen (Volumen Vermögenshaushalt)	18.200.000,00 €

Ausgaben Vermögenshaushalt 2016

Begonnene, fortzusetzende Vorhaben	2.231.765,51 €
Prioritätenliste	15.959.750,00 €
Rundung	<u>8.484,49 €</u>
Summe Ausgaben Vermögenshaushalt	18.200.000,00 €

Vor dem Hintergrund der erheblichen Projekte, die in der Prioritätenliste Niederschlag gefunden haben, erscheint aus Sicht der Verwaltung besonders erwähnenswert, dass auch planerisch keine Kreditaufnahme eingestellt werden muss. Eine tatsächliche Inanspruchnahme der in 2015 eingestellten Kreditaufnahme ist nicht erforderlich. Dabei ist zu berücksichtigen, dass unter Kalkulation der geplanten Rücklagenentnahme 2015, die Entnahme der allgemeinen Rücklage auf einen Betrag von 3.900.000,00 € beschränkt ist.

II. Um Beratung wird gebeten

III. Aussprache

AL Lissner weist auf die Eckdaten beim Vermögenshaushalt 2016 hin (Anlage 110).

Der Vorsitzende erläutert kurz die Projekte, die in der Liste der begonnenen Maßnahmen aufgeführt sind (Anlage 111). Anschließend wird den Gemeinderäten die Prioritätenliste (Anlage 112) vorgestellt, wobei insbesondere auf die folgenden Projekte eingegangen wird:

Einzelplan 0

AL Lissner informiert darüber, dass das neue kommunale Haushaltsrecht in einem Gemeinschaftsprojekt mit 8 weiteren Gemeinden aus dem Bodenseekreis zum 01.01.2018 eingeführt werden soll. Verpflichtend ist das NKHR für die Gemeinden ab 01.01.2020. Die Kämmerer der beteiligten Gemeinden treffen sich regelmäßig und diskutieren die verschiedenen Themen miteinander, die man in gleicher Weise lösen möchte. Besonders die notwendige Anlagebewertung ist mit einem großen Aufwand verbunden, wobei die Gemeinde Salem hierfür gute Grundlagen hat, nachdem in den Rechenschaftsberichten der vergangenen Jahre die Projekte immer fortlaufend geführt wurden. AL Lissner betont, dass nach Einführung des NKHR die Abschreibungen erwirtschaftet werden müssen. Der Haushaltsausgleich wird für die Gemeinde Salem als finanzschwache Gemeinde dann deutlich schwerer sein als bisher. AL Lissner weist darauf hin, dass es zum Thema NKHR noch Fortbildungen für den Gemeinderat geben wird.

Einzelplan 1

Die Verwaltung erläutert die vorgesehenen Anschaffungen für die Feuerwehr.

Einzelplan 2

Die Gemeinderäte werden insbesondere über die anstehenden Sanierungsmaßnahmen im Bildungszentrum informiert.

GR Hefler erkundigt sich, warum für die Grundschule Beuren als kleinste Schule in der Gemeinde 5.000,00 € im Vermögenshaushalt eingestellt sind.

AL Lissner erinnert daran, dass jede Schule ein Budget hat, bei dem sie selbst über die Verwendung entscheidet und eigene Schwerpunkte setzt.

Einzelplan 3

Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Erneuerung der Alarmanlage im Feuchtmayerhaus notwendig wird, nachdem die alte Anlage inzwischen nicht mehr richtig funktioniert. Eine funktionierende Alarmanlage ist für das Museum aber unbedingt notwendig, da dies von der Versicherung, bei der die Originale versichert sind, gefordert wird.

Einzelplan 4

Für die Unterbringung von Asylbewerbern wurden vorsorglich 200.000,00 € im Haushaltsplan eingestellt. Voraussichtlich werden bei verschiedenen Objekten, die Flüchtlingsunterkünfte angemietet werden können, Sanierungsarbeiten notwendig sein. Ziel ist, dass diese Aufwendungen über die Mietzahlungen des Landkreises wieder refinanziert werden. Auf jeden Fall muss die Gemeinde aber handlungsfähig sein und

rasch reagieren können, weshalb die pauschale Summe im Haushaltsplan vorgesehen wurde.

Der Vorsitzende betont, dass sich die Verwaltung bemüht, die Flüchtlinge unterzubringen, ohne auf Dorfgemeinschaftshäuser oder Hallen zurückgreifen zu müssen.

Die Verwaltung informiert über die vorgesehene Umgestaltung eines zusätzlichen Gruppenraumes für den Kindergarten Beuren.

Einzelplan 5

Für die umfassende Sanierung der Sporthalle beim Bildungszentrum werden in den kommenden Jahren 3.000.000,00 € in die Finanzplanung eingestellt, wobei noch völlig offen ist, ob dieser Betrag ausreichen wird. Für das kommende Jahr ist vorgesehen, in die Planung für die Sanierungs- und Umbaumaßnahme einzusteigen.

Der Vorsitzende betont, dass die Sporthalle „in die Jahre gekommen ist“ und insbesondere die Beleuchtung, der Sanitärbereich und der Hallenboden problematisch sind. Er hält es aber nicht für sinnvoll, lediglich den Bestand zu sanieren. Stattdessen sollte die Halle grundlegend modernisiert und zukunftsfähig gemacht werden. Dazu gehören auch Überlegungen zur künftigen Nutzung des Cafés. Die Verwaltung wird prüfen, ob für diese Maßnahme Fördermittel beantragt werden können.

Die Ruhebänke in der Gemeinde sollen Schritt für Schritt erneuert werden, wobei hierfür jährlich ein gewisser Betrag in den Haushaltsplan eingestellt werden soll. Ziel ist, nur zwei verschiedene Modelle der Bänke zu verwenden, auch um die Pflege zu erleichtern.

Die Verwaltung schlägt vor, den Spielplatz beim Dorfgemeinschaftshaus Beuren, der inzwischen 20 – 25 Jahre alt ist, neu anzulegen, nachdem in diesem Jahr der Vorplatz erneuert wurde.

Einzelplan 6

Die Gemeinde konnte in den vergangenen Jahren im Gebiet „Weitwiesen“ einige Grundstücke erwerben. Das ökologische Kiebitzprojekt soll deshalb nun im kommenden Jahr umgesetzt werden.

Der Vorsitzende erinnert an den Beschluss des Gemeinderates, die Bushaltestelle an der Schwedenstraße beidseitig behindertengerecht umzugestalten. Dieser Beschluss kann leider so nicht umgesetzt werden, da die Haltebucht gegenüber des Brunnenplatzes gleichzeitig auch die Parkplatzeinfahrt des Gasthofes Adler ist.

Die vorgesehenen Straßenbaumaßnahmen werden den Gemeinderäten erläutert. Bei der Markdorfer Straße ist vorgesehen, dieses Projekt im kommenden Jahr zu planen, wobei möglichst noch Zuschüsse beantragt werden sollen. Es ist deshalb eher fraglich, ob mit dieser Sanierungsmaßnahme schon im kommenden Jahr begonnen werden kann.

Die Verwaltung hat sich auf Anregung von GR Dr. Hanke über eine mögliche Umstellung der Sportplatzbeleuchtung auf LED-Technik informiert. Bei Flutlichtanlagen gibt es derzeit leider noch technische Probleme, weshalb sich die LED-Technik hier noch nicht durchgesetzt hat. Die Flutlichtanlage müsste komplett erneuert werden. Es ist nicht möglich, so wie bei der Straßenbeleuchtung, nur das Leuchtmittel auszutauschen. Die Verwaltung schlägt deshalb vor, zunächst abzuwarten und die

weitere technische Entwicklung bei der Umstellung der Sportplatzbeleuchtung auf LED-Technik zu beobachten.

GR Dr. Hanke betont, dass man dann aber auf jeden Fall darauf achten sollte, dass das Flutlicht so ausgerichtet wird, dass nicht die Landschaft beleuchtet wird.

Die Verwaltung wird diese Anregung gerne prüfen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass alle anderen Kommunen ähnliche Probleme bei der Sportplatzbeleuchtung haben und man die Erfahrungen anderer Gemeinden abfragen sollte, er wäre auch dankbar über entsprechende Informationen von den Gemeinderäten.

Einzelplan 7

AL Meschenmoser informiert über die anstehenden Investitionen bei der Kläranlage.

Auch beim Bauhof sind verschiedene Investitionen geplant. Insbesondere muss der bisherige Baggerlader ersetzt werden, dessen Betrieb nicht mehr wirtschaftlich ist.

GR König weist auf den sehr schlechten Zustand des Weges entlang des „Schwarzen Grabens“ hin. Dieser wird von Fußgängern und Radfahrern gut genutzt, weshalb hier dringend Sanierungsarbeiten vorgenommen werden sollten.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass sich der Weg in Privateigentum befindet. Die Verwaltung hat bereits mehrfach versucht, mit dem Eigentümer Sanierungsmaßnahmen abzustimmen. Bisher ist die Verwaltung in ihren Bemühungen aber immer gescheitert.

Auf Anfrage von GR Baur erläutert AL Meschenmoser, dass die Gemeinde bei eventuellen Schäden nicht haftet. Entweder muss der Geschädigte seine Kosten selber tragen, weil er auf einem gesperrten Weg unterwegs war, oder der Eigentümer ist kostenersatzpflichtig, weil der Weg nicht wirksam gesperrt wurde.

Der Vorsitzende betont, dass man bei diesem Thema behutsam vorgehen muss, damit der „Schuss nicht nach hinten losgeht“ und der Eigentümer den Weg komplett sperrt.

GR König verweist auf den Haushaltsansatz von 100.000,00 € für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen. Dieser Betrag würde für die Anlegung eines Kreisverkehrs am Ortseingang von Mimmenhausen sicher nicht ausreichen.

Man einigt sich darauf, dass der Kreisverkehr in der Finanzplanung für das Jahr 2019 vorgesehen wird.

Der Vorsitzende gibt aber zu bedenken, dass die Verwaltung mit den Sanierungsmaßnahmen bei den Gemeindeverbindungs- und Ortsstraßen und der Sanierung der beiden Ortsdurchfahrten Buggensegel und Neufrach in den nächsten fünf Jahren sehr stark eingebunden ist. Er hält es deshalb für fraglich, ob noch ein weiteres Straßenprojekt abgewickelt werden kann.

IV. Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 10.11.2015

§ 3

öffentlich

Vergabe der Arbeiten zum Einbau der Kühlräume in den Neubau des Kioskgebäudes am Schlossee

I. Sachvortrag

Für den Neubau des Kiosk- und Sanitärgebäudes am Schlossee wurden im ersten Ausschreibungspaket 19 Gewerke vergeben. In einem zweiten Ausschreibungspaket erfolgte nun die Ausschreibung von weiteren 10 Gewerken. Entsprechend den Vergaberichtlinien und den zu erwartenden Vergabehöhen wurden alle Gewerke beschränkt ausgeschrieben. Die Prüfung der Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit der Bieter erfolgte im Zusammenhang mit deren Auswahl.

Bis zur Submission am 22.10.2015 gingen mit Ausnahme der Schreinerarbeiten für alle Gewerke Angebote ein. Bei den Schreinerarbeiten handelt es sich im Wesentlichen um Leistungen zum Einbau einer kleinen Küchenzeile im DLRG-Raum. Aufgrund der geringen Vergabehöhe sowie der geplanten Ausführung im April 2016 können diese Arbeiten Anfang 2016 erneut ausgeschrieben und beauftragt werden.

Die bei der Submission am 22.10.2015 eingegangenen Angebote wurden durch den Architekten geprüft und gewertet. Aufgrund der Vergabesumme entfallen die Arbeiten für den Einbau der Kühlzellen in die Zuständigkeit des Gemeinderats, die übrigen in die Zuständigkeit des Bürgermeisters.

Der Vergabevorschlag für die Arbeiten zum Einbau der Kühlzellen liegt als öffentliche Anlage 113, der Preisspiegel als nichtöffentliche Anlage 50 bei.

Bis auf die Fliesenarbeiten sind nunmehr sämtliche Arbeiten für den Neubau des Kiosk- und Sanitärgebäudes am Schlossee vergeben. Die aktuellen Gesamtkosten wird der Architekt in der Sitzung darstellen.

II. Antrag des Bürgermeisters

Der Vergabe der Arbeiten zum Einbau der Kühlräume in den Neubau des Kioskgebäudes am Schlossee entsprechend dem öffentlich beiliegenden Vergabevorschlag (Anlage 113) sowie dem zugehörigen nichtöffentlichen Preisspiegel (Anlage 50) zuzustimmen.

III. Aussprache

AL Meschenmoser führt aus, dass die Auftragslage bei den Handwerksbetrieben derzeit sehr gut ist. Deshalb wurden bei drei Gewerken keine oder sehr teure Angebote eingereicht. Diese Gewerke werden von der Verwaltung nochmal ausgeschrieben. Nach der aktuellen Kostenberechnung liegt man bei der Maßnahme ca. 30.000,00 € über dem Kostenansatz, womit man bei diesem großen Projekt zufrieden sein kann.

GR Fiedler erkundigt sich, wie das Gebäude aussehen wird und betont, dass sie über die Optik und den Baufortschritt informiert werden möchte.

Der Vorsitzende erinnert daran, dass die Gestaltung des Kiosks und Umkleidegebäudes im Gemeinderat ausführlich diskutiert wurde, wobei natürlich nicht jedes einzelne Gestaltungsdetail festgelegt wurde. Die Bürgerschaft wird über eine Plakette an der Baustelle über die Maßnahme informiert. Der Vorsitzende schlägt vor, dass der Gemeinderat bei Gelegenheit die Baustelle besichtigt.

IV. Beschluss

Dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu entsprechen.

Ja:	23
Nein:	0
Enthaltungen:	0
Befangen:	0

Gemeinde Salem
Niederschrift über die Beratungen
des Gemeinderates vom 10.11.2015

§ 4

öffentlich

Anfragen und Bekanntgaben

1. Neuer Flyer über Bestattungsformen

Der Vorsitzende verweist auf den neugestalteten Flyer, mit dem über die verschiedenen Bestattungsformen in der Gemeinde Salem informiert wird.

2. Entscheidung des Petitionsausschusses zur Südumfahrung

Der Petitionsausschuss hat zwischenzeitlich über die eingereichte Petition zur Südumfahrung ohne Anhörung und Aussprache entschieden. Mit dieser Zurückweisung ist das Projekt in weite Ferne gerückt, sofern sich bei der nächsten Landtagswahl die Zusammensetzung der Landesregierung nicht ändert.